Personalrats-Info

VBE

Informationen aus den Schulbezirkspersonalräten
und dem Schulhauptpersonalrat

Nr. 18/2010

Johannes Liedtke
SBPR Lüneburg
johannes.liedtke@web.de

Maria Jazdzejewski
SBPR Osnabrück
maria.jazdzejewski@gmx.de

Dagmar Fromme
SBPR Braunschweig
Dagmar.Fromme@t-online.de

Liebgard Scheel
SBPR Hannover
cscheel@t-online.de

Arnulf Buch
SHPR Kultusministerium
a.buch.vbe-nds@web.de

Dr. Ingrid Otto
HPR Kultusministerium
Dr-Ingrid-Otto@t-online.de

Honorarverträge an Schulen

Möglicherweise kommen Probleme auf die Schulleitungen von Ganztagsschulen zu. Diese schließen üblicherweise auch Honorarverträge mit Anbietern von Ganztagsangeboten ab. Im Raum Osnabrück überprüften kürzlich Mitarbeiter der Rentenversicherungsträger die Ganztagsschulen. Die Honorarverträge stuften diese als rechtswidrig ein.

Auf Schulleiter könnten jetzt sogar Regressforderungen von bis zu mehreren Tausend Euro zukommen. Denn statt einer "freien Dienstleistung", der Grundlage von Honorarverträgen, unterliegen die Mitarbeiter dem Weisungsrecht der Schulleiter. Auch die Inhalte ihrer Arbeit seien vorgegeben. Daraus folgt, dass es sich eigentlich um versicherungspflichtige Arbeitsverträge handelt. Dafür reicht aber das vorhandene Budget der Schulen meistens nicht aus. Es fallen bei Honorarverträgen keine Sozialversicherungsabgaben an und die Steuerpflicht hat der Anbieter selbst zu erfüllen. Der VBE empfiehlt Schulleitern, eine Vermögenshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Das Kultusministerium empfiehlt den Rektoren, diese Verträge der Landesschulbehörde zur Prüfung vorzulegen. Der Präsident der Landesschulbehörde hatte in einem Brief an das MK auf die umfangreichen rechtlichen Risiken dieser Beschäftigungsverhältnisse hingewiesen. Das Ministerium hat wichtige Teile eines Erlasses zu Honorarverträgen an Schulen vom Sommer diesen Jahres mittlerweile wieder ausgesetzt. "Es wird eine Arbeitsgemeinschaft geben, deren Ziel es ist, Rechtssicherheit für Schulen und Schulleitungen herzustellen", sagt der Sprecher der Landesschulbehörde in Lüneburg. Das Team aus Ministeriums- und Schulbehördenmitarbeitern soll bis Ende Januar 2011 "klare und verständliche Regelungen" entwickeln.

In Stellungnahmen wird kritisiert, dass es sich bei dem niedersächsischen Modell der Ganztagsschule eben um eine „Lightversion“ handele. Nur echte Ganztagsschulen mit zusätzlichen Lehrerstunden, einer qualitativ hochwertigen Mittagsverpflegung, einem ausreichenden Budget für rechtlich einwandfreie Beschäftigungsverhältnisse und qualifiziertem Personal könnten das Problem lösen. Der Landeselternrat kritisiert denn auch, dass es so gut wie gar keine Voraussetzungen für den Einsatz in der Nachmittagsbetreuung gäbe. Es reiche mitunter aus, Eltern zu sein oder auch selbst nur mal Kind gewesen zu sein, das sei ein Skandal.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes Liedtke (stellv. Landesvors. - Referat Personalvertretung). Alle Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ein Rechtsanspruch kann daraus nicht abgeleitet werden. Hrsg.: Verband Bildung und Erziehung (VBE) · Landesverband Niedersachsen e. V. · Kurt-Schumacher-Straße 29 · 30159 Hannover Tel. (05 11) 3 57 76-50 · Fax (05 11) 3 57 76-89 · E-Mail mail@vbe-nds.de · www.vbe-nds.de